

# Grundsätze der Fortbildung beim Staatlichen Schulamt Frankfurt

## A. Allgemeine Grundsätze

1. Fortbildung ist integraler Bestandteil der Profession der Kolleginnen und Kollegen. Sie fördert die Kompetenzen der einzelnen Lehrkraft und der Kollegien und trägt damit zur Weiterentwicklung der Schulen bei. Fortbildung stellt generell eine Verbindung von Berufspraxis und theoriegeleiteter Reflexion dar. Problembezogenes Lernen, die eigenen Erfahrungen und der Erfahrungsaustausch unter Kolleginnen und Kollegen sind ein wesentlicher Ausgangs- und Bezugspunkt für Fortbildung, genauso wie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlicher Weiterentwicklung, den Ergebnissen empirischer Forschung, neuen theoretischen Konzeptionen und bildungspolitischen Vorgaben.
2. Regionale Fortbildung erfordert die Bereitstellung eines breiten Fortbildungsangebots, das für alle Lehrkräfte ohne großen zusätzlichen Aufwand erreichbar ist und in der Regel kostenfrei in Anspruch genommen werden kann.
3. Im Rahmen der Verpflichtung jeder Lehrkraft zur Fortbildung ist in der Regel die Freiwilligkeit zur Teilnahme an bestimmten Fortbildungsveranstaltungen ebenso zu beachten wie die individuellen Fortbildungswünsche.
4. Jedes Fortbildungsangebot gilt grundsätzlich für **jede/n** Kollegen/in.
5. Die Fortbildungsangebote gelten auch für befristet Beschäftigte.
6. Schwerbehinderte Lehrkräfte sind bevorzugt bei den von ihnen ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen zu berücksichtigen. Die Fortbildungen sollen an behindertengerechten Tagungsstätten durchgeführt werden.

## B. Budgetverwendung

Schulische Fortbildungsvorhaben und schulübergreifende individuelle Fortbildung bilden den Schwerpunkt bei der Verwendung des Budgets für regionale Fortbildungsangebote. Dieser wird ergänzt durch Fortbildungsangebote in Verwaltungs- und Leitungsaufgaben, die Führungskräften wie auch Lehrkräften offen stehen.

In Anbetracht des abzudeckenden Fortbildungsbedarfs und der insgesamt knappen Budgetmittel hat der Einsatz eigenen Personals Vorrang. Der Einsatz von externen Anbietern soll sich auf solche Ausnahmefälle beschränken, die durch eigene Angebote nicht abgedeckt werden können.

## C. Inhaltliche Schwerpunkte

1. Im Programm müssen folgende inhaltliche Schwerpunkte enthalten sein: Fachspezifische Fortbildung, methodische Fortbildung; Fortbildung zu gesellschaftlichen Fragestellungen, pädagogischen Brennpunkten, Supervision; zielgruppenspezifische Angebote (z.B. Personalräte, Frauen, Qualifizierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für das Fortbildungspersonal, Berufseinsteiger, Berater für Suchtprävention, Schwerbehinderte), gesundheitserhaltende Fortbildung (z.B. Umgang mit Alltagsbelastungen, psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, Atem-Stimm-Problemen, Konflikten, Mobbing) und Fortbildung nach bildungspolitischen Vorgaben.
2. Das Konzept einer geschlechtergerechten Schule ist im Fortbildungsprogramm zu verankern (gezielte Angebote wie auch Berücksichtigung dieses Aspekts in Angeboten mit Themen-, Methoden- oder anderen Schwerpunkten).

## D. Organisatorische Fragen zu den vom SSA angebotenen Veranstaltungen

1. Das SSA stellt zu einem noch festzulegenden Stichtag das Fortbildungsprogramm in das Netz.
2. Das Schulamt schickt Einladungen zur Fortbildung mit Darstellung des Verlaufs an die Schulen.

3. Die Schulleitungen werden aufgefordert, geeignete Wege zu finden, damit die Informationen über Fortbildungsangebote unverzüglich allen Lehrkräften zur Kenntnis gegeben werden. Dabei ist der Schulpersonalrat zu beteiligen.
4. Der GPRLL ist über Nachfrageüberhang rechtzeitig zu informieren, die Auswahlkriterien sind darzulegen.
5. Es wird ein Fortbildungsbeirat eingerichtet, der die Erstellung des Fortbildungsprogramms begleitet, die Akzeptanz in den Kollegien sowie Daten über Anmeldungen, durchgeführte Fortbildungen und Absagen erhebt. Der GPRLL ist in dem Fortbildungsbeirat vertreten.

L.: 07.09.05

*Fischer*

Gesamtpersonalrat der  
Lehrerinnen und Lehrer  
beim Staatlichen Schulamt Frankfurt,  
Stuttgarter Straße 18-24  
60329 Frankfurt